Helene-Lange-Gymnasium Dortmund
Fachschaft Spanisch

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch in der APO-Sek I

Übersicht:

1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

2. Beurteilungsbereich Klausuren / Schriftliche Leistung

2.1 Mündliche Kommunikationsprüfungen

2.2 Klassenarbeiten

2.2.1 Überblick über die Verteilung der Klassenarbeiten

2.3 Bewertung der Klassenarbeiten / Schriftlichen Leistungen

2.3.1 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

2.3.2 Bewertungsstufen/-richtlinien(Sprachrichtigkeit) und Erwartungshorizont

3. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit

4. Quellen

1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch sind:

- § 48 SchulG
- § 6 APO-SI
- KLP Spanisch für die Sek I in NRW, Kapitel 5
- die allgemeinen Grundsätze zur Leistungsbewertung am HLG.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppen-übergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder am HLG dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2. Beurteilungsbereich Klausuren / Schriftliche Leistung

2.1 Mündliche Kommunikationsprüfungen (MKP)

Laut APO-S I §6 Absatz 8 kann max. eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Es ist auch einmal im Schuljahr eine Lernersatzleistung (z.B. ein Lesetagebuch, etc.) möglich.

Im Fach Spanisch am HLG werden die Klausuren in folgenden Quartalen der Sek I durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt:

	WP II-Kurs
Klasse 9	2. Hj. / 3. Klassenarbeit
Klasse 10	1.Hj / 2. Klassenarbeit

Zu Beginn des jeweiligen Quartals, in dem eine mündliche Prüfung als Teil bzw. als Ersatz einer Klausur vorgesehen ist, werden die Schülerinnen und Schüler über Anforderungen und Bewertungskriterien dieser Prüfung informiert und bekommen im Unterricht ausreichend Gelegenheit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

2.3 Klassenarbeiten

Die Konzeption und Bewertung der Klassenarbeiten richtet sich nach Kapitel 5 des Kernlehrplans Spanisch Sek I.

2.3.1 Überblick über die Verteilung der Klassenarbeiten

Klasse 9 und 10 (WP II)

Klasse 9	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1. Hj.	2	45-90 Min.	1 Klassenarbeit: Hörverstehen + Schreiben+ Verfügen über sprachliche Mittel 1 Klassenarbeit: Schreiben + Leseverstehen + Verfügen über sprachliche Mittel
2. Hj.	2	90 Min.	1 Mündliche Prüfung 1 Klassenarbeit: Schreiben +Leseverstehen + Verfügen über sprachliche Mittel
Klasse 10	**Anzahl**	**Dauer**	**Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren**
1. Hj.	1 (+1)	90 Min.	1 Klassenarbeit: Schreiben +Leseverstehen+ Sprachmittlung + Verfügen über sprachliche Mittel 1 mündliche Prüfung
2. Hj.	2	90 Min.	1 Klassenarbeit: Schreiben + Leseverstehen + Verfügen über sprachliche Mittel 1 Klassenarbeit: Schreiben + Verfügen über sprachliche Mittel + Sprachmittlung

2.4 Bewertung der Klassenarbeiten

2.4.1 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien des Kernlehrplans (Kapitel 5) und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan Spanisch für die Sek I ausgewiesenen Kompetenzen.
- Die Klassenarbeiten bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

2.3.2 Bewertungsstufen/-richtlinien (Sprachrichtigkeit)

Bei der Bewertung der Leistungen können die folgenden Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen als Orientierung dienen:

Note	Punkte
sehr gut	100-88%
gut	87-75%
befriedigend	74-63%
ausreichend	62-50%
mangelhaft	49-25%
ungenügend	24-0%

Bewertungsrichtlinie für die Bewertung der Sprachrichtigkeit (Punkte sind exemplarisch)

Rechtschreibung

0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte	3 Punkte
Nahezu in jedem Satz ist ein Verstoß oder sind mehrere Verstöße gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne wenige Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Recht-schreibnormen. Wenn Recht-schreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

Grammatik

0 Punkte	1 -2 Punkte	3-4 Punkte	5-6 Punkte
Nahezu in jedem Satz ist ein Verstoß oder sind mehrere Verstöße gegen die Regeln der Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne wenige Sätze sind frei von Verstößen gegen Normen der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik (für den einfachen Satz) feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der grundlegenden Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

Wortschatz

0 Punkte	1 -2 Punkte	3-4 Punkte	5-6 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar: Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse	Einzelne wenige Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg treffend und angemessen.

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Die Überprüfung der „Sonstigen Leistungen“ erfolgt im Fach Spanisch insbesondere durch

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:
  - verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
  - individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch; deren Quantität, Qualität und Kontinuität
  - Einbringen der Ergebnisse mündlich und schriftlich angefertigter Hausaufgaben in den Unterricht
  - Schriftliche und mündliche Sprachproduktion in der Zielsprache
  - Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- punktuelle Bewertungen:
  - Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
  - Kurzvorträge
- schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung der Bereiche 'Verfügen über sprachliche Mittel' (Grammatik, Wortschatz) und 'Sprachlernkompetenz' (Arbeitsmethoden und-techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit). Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben zur Vertiefung von Themen- und Problemstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Präsentationen.

Kriterien für die Überprüfung der „Sonstigen Leistungen“

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle- Wann:
  - nach den Klassenarbeiten, zum Schuljahresende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen- Wie:
  - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Schülersprechtag
  - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung

4. Quellen:

(Stand: 25.03.2023)

Schulgesetz NRW (§ 48):
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html

APO SI NRW:
https://bass.schul-welt.de/12691.htm

Kernlehrplan Spanisch (Kap. 5):
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/Richtlinien-Gymnasium-1993.pdf